

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2806/2022

37. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Verlängerung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:			Erstelldatum	07.09.2022	
Verfasser		Schott, Carina	Zuständiges Amt	Amt 4 Amt 3	
Sachgebiet		42 Bauverwaltung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Planungs- und Bauausschuss		Vorberatung	19.10.2022	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung	25.10.2022	Ö

Anlagen:	1 Entwurf Satzung inkl. Begründung
----------	------------------------------------

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat empfiehlt:

1. Der in der Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen. Die Satzung soll zum 01.02.2023 in Kraft treten.
2. Sobald Ergebnisse des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts vorliegen, die eine Überarbeitung der Satzung notwendig machen, werden diese der Politik vorgestellt.

Referent/in	Götz / BBV	Planungsre-ferent	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen			Nein	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Am 26.01.2021 wurde vom Stadtrat die Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe beschlossen.

Da aufgrund der BayBO-Novelle damals ein schneller Beschluss ohne lange Vorbereitungszeit notwendig war, sollte erst in einem weiteren Schritt das Stadtgebiet näher untersucht und die Abstandsflächen für die verschiedenen Stadtteile, sofern notwendig, individueller geregelt werden.

Um dem Ausdruck zu verleihen, hat der PBA dem Stadtrat damals empfohlen, die Satzung von vornherein bis zum 31.01.2023 zu befristen.

Leider ist das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK), das auch die Abstandsflächen untersuchen wird, noch nicht so weit fortgeschritten.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Abstandsflächensatzung unbefristet zu verlängern bzw. neu zu fassen. Sobald durch das ISEK Ergebnisse vorliegen, die eine Überarbeitung der Satzung notwendig machen, wird dies den politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Das Stadtbauamt kommt daher zu dem auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag: